



Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

- **Antrag auf Erteilung oder Erweiterung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (Kraftverkehrsunternehmer-Zulassungs-VO)**
- **Antrag auf Erteilung oder Erweiterung einer Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (Kraftverkehrsunternehmer-Zulassungs-VO)**
- **Antrag auf Ausstellung einer Fahrerbescheinigung**

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Ortenaukreis einen hohen Stellenwert. Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst oder bei Dritten erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Artikel 13, 14 DSGVO).

Mit den nachfolgenden Angaben kommen wir dieser Informationspflicht nach. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung zur Ansicht und zum Download auch auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/Amt/Datenschutz eingestellt. Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch postalisch.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Straßenverkehr & ÖPNV, Sachgebiet Straßenverkehrsrecht, Badstraße 20, 77652 Offenburg
Telefonnr.: 0781 805-1361
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@ortenaukreis.de

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ortenaukreis ist wie folgt zu erreichen:
Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter, Badstraße 20, 77652 Offenburg
Telefonnr.: 0781 805 0
E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Straßenverkehrsbehörde verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Antrag auf Erteilung, oder Erweiterung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr, einer Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr, sowie Ihren Antrag auf Ausstellung einer Fahrerbescheinigung.

Die Datenverarbeitung beruht dabei auf Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit.a und e DSGVO in Verbindung mit § 3 GüKG, sowie Art. 17 der Kraftverkehrsunternehmer-Zulassungs-Verordnung.

Die Personen- und ggf. Fahrzeugdaten werden gemäß den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften in dem dort vorgeschriebenen Umfang gespeichert und an andere Stellen übermittelt.

4. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung von Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- a) Stammdaten, inklusive Kontaktdaten:
Familiename, Geburtsname, Vorname, Ordens- oder Künstlername, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift, ggf. Name der Vereinigung, Name des Gewerbes oder der juristischen Person, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- b) Fahrzeugdaten:
Kennzeichnung und Papiere des Fahrzeugs, Identifizierungsmerkmale, Zulassungsmerkmale, Prüfungs- und Untersuchungsnachweise

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die in Ziffer 5 genannten Datenkategorien werden zum Zweck der Aufgabenerledigung an folgende Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Ortenaukreis übermittelt:

- a) Stellen innerhalb des Landratsamtes
 - Zentrale Bußgeldstelle
 - Zentrale Beitreibung
- b) Stellen außerhalb des Landratsamtes
 - Regierungspräsidien
 - Polizei / Staatsanwaltschaft / Gerichte
 - Gemeinden
 - Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
 - Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V.
 - Berufsgenossenschaften
 - Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterkraftverkehr

7. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden bis zu zehn Jahre nach Ablauf der Genehmigung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

siehe: <https://www.ortenaukreis.de/Datenschutz#Betroffenenrechte>